

Arbeit, Beschäftigung, berufliche Rehabilitation

Angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Beeinträchtigungen



Herausgeber:
Koordinierungsstelle für Psychiatrie in Zusammenarbeit
mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft im Landkreis Alzey-Worms

Stand 04/2008

Alzey, im April 2008

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit unserer Arbeit formen wir einen großen Teil unseres Lebens. Wir sichern damit unseren Unterhalt, leisten unseren Beitrag in der Gesellschaft und gestalten sie mit.

Denn: Jeder Mensch will notwendig sein.

Bislang war es Menschen mit Beeinträchtigung nur schwer möglich eine gleichwertig, sinnerfüllende Tätigkeit in der bestehenden Arbeitswelt zu leisten.

Hier hat der Gesetzgeber Abhilfe geschaffen und bietet mit den Sozialgesetzbüchern II und XII eine gestaltbare Grundlage.

Ein Arbeitskreis der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) hat gemeinsam mit der Koordinierungsstelle für Psychiatrie einen „Wegweiser Arbeit“ erstellt, der sich an Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ebenso wie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Landkreis Alzey-Worms wendet.

Dieser Wegweiser kann unter www.kreis-alzey-worms.eu - Verwaltung - Dokumente - 71 Gesundheitsamt abgerufen werden. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird gerne ergänzt und aktualisiert. Dazu wenden sie sich bitte an: stephan.petra@kreis-alzey-worms.de

Mit dem Wunsch vielen Menschen die Arbeitswelt zu öffnen, danke ich allen, die ihre fachliche Kompetenz und ihre vielfältigen Erfahrungen in die Gestaltung der Angebote und die Erstellung des Wegweisers eingebracht haben.

Ernst Walter Görisch
Landrat

Inhalt

1. Einführung	5
1.1 Beratende Angebote	7
1.2 Angebote zur Tagesstrukturierung	7
1.3 Zuverdienst	7
1.4 Zusatzjobs	8
1.5 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	9
1.6 Berufliche Rehabilitation, Qualifizierung, Ausbildung	11
1.7 Integrationsfirmen	12
1.8 Integrationsfachdienste	13
2. Angebote	15
2.1 Beratende Angebote	15
2.2 Angebote zur Tagesstrukturierung	20
2.3 Zuverdienst	22
2.4 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)	23
2.5 Berufliche Rehabilitation, Qualifizierung, Ausbildung	25
2.6 Integrationsfirmen	30
2.7 Integrationsfachdienst	31

Einführung

Die vorliegende Informationsschrift gestaltet sich in zwei Bereiche.

Der erste Teil benennt Zugangswege und Anlaufstellen. Die unterschiedlichen Arbeits- und Rehabilitationsmöglichkeiten, von der Tagesstrukturierung und der Werkstatt für behinderte Menschen bis hin zur beruflichen Rehabilitation, Ausbildung und Begleitung in ersten Arbeitsmarkt, werden entsprechend ihrer charakteristischen Merkmale und Funktionen kurz beschrieben.

Im zweiten Teil erfolgt eine systematische Darstellung der jeweiligen Beratungsstellen, Dienste und Einrichtungen gegliedert nach Trägern. Dies beinhaltet Adressen der Einrichtungen und Dienste sowie deren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Sprechzeiten, einer Kurzbeschreibung des Angebots und eventueller Zugangsvoraussetzungen.

1.1 Beratende Angebote

An die beratenden Stellen können sich die Menschen wenden, die sich zunächst umfassend über das Angebot informieren möchten. Die Beratungen sind nicht mit Kosten oder anderen Verpflichtungen verbunden.

Ziel des Beratungsgespräches ist, dass Betroffene überprüfen können, ob das Angebot geeignet ist, ihre Wünsche und Vorstellungen zu berücksichtigen und sie bei den angestrebten Zielen zu unterstützen. Geklärt wird auch, welche Voraussetzungen für eine Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation erforderlich und welche Schritte für eine Anmeldung notwendig sind. Stellt sich im Gespräch heraus, dass das Angebot nicht geeignet ist, so sind die Beraterinnen und Berater bemüht, Alternativen aufzuzeigen und Hilfestellung für geeignete Lösungen zu geben.

1.2 Angebote zur Tagesstrukturierung

Angebote zur Tagesstrukturierung umfassen in der Regel alle Lebensbereiche der Nutzerinnen und Nutzer. Die Angebote, weitgehend im Rahmen von Tagesstätten bieten Unterstützung in lebenspraktischen Tätigkeiten (Haushalt, Behörden, etc.), bei der Freizeitgestaltung sowie bei der Entwicklung von Selbständigkeit und sozialen Kompetenzen. Niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten sind ein weiteres Element, das Betroffenen eine Möglichkeit zur Tagesstrukturierung bietet.

1.3 Zuverdienst

Zuverdienst Arbeitsplätze bieten eine Beschäftigungsmöglichkeit für Bezieher von anderen Sozialleistungen (Grundsicherung, EU-Rente). Es entsteht in der Regel kein Arbeitsverhältnis.

Unter dem Aspekt der beruflichen Förderung und persönlichen Weiterentwicklung können Betroffene

- eine Strukturierung des Tagesablaufs erreichen,
- eine gesundheitliche Stabilisierung erreichen,
- zu EU-Rente oder anderen Sozialleistungen etwas hinzuverdienen,
- wieder am gesellschaftlichen Leben teilnehmen (sozialer Status durch Arbeit),
- Kontakte knüpfen,
- sich langsam der Entwicklung beruflicher Perspektiven nähern
- Fähigkeiten erhalten und fördern, um sich einer (Wieder-) Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu nähern
- Tagesstruktur in der Überbrückungsphase zur Abklärung beruflicher Perspektiven erhalten.

Das niedrighschwellige Angebot kann durch stundenweise Beschäftigung die Nutzerinnen und Nutzer wieder an den Arbeitsprozess herantühren.

1.4 Zusatzjobs

Zusatzjobs haben im SGB II (Sozialgesetzbuch II) einen festen Bestandteil im großen Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung. Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die Herantührung von Langzeitarbeitslosen an den Arbeitsmarkt. Dies dient insbesondere dazu, die „soziale“ Integration zu fördern und die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen. Außerdem kann es dazu beitragen, die Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen zu steigern und bestehende gesellschaftliche Problemlagen zu mindern.

- Öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte sowie Qualifikationen und liefert somit wichtige Hinweise für Förderung und Strategien zur Arbeitsaufnahme.
- Öffentlich geförderte Beschäftigung ist Ausdruck des Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ (§ 2 SGB II) und damit der Beitrag des Hilfeempfängers zur Reduzierung seiner Hilfebedürftigkeit.

Zusatzjobs bieten die Möglichkeit einer sinnvollen und qualifizierenden Tätigkeit nachzugehen. Das Job-Center für Arbeitsmarktintegration bietet eine Vielzahl von interessanten Tätigkeiten an, die in vielen Fällen auch mit Qualifizierungsanteilen versehen sind:

- ❖ Bürotätigkeiten mit/ohne Qualifizierungsmodulen
- ❖ Beschäftigung im Bereich EDV mit Qualifizierungsmodulen
- ❖ Beschäftigungen in den Bereichen Küche, Hauswirtschaft etc. incl. Betriebliche Qualifizierung
- ❖ Mitarbeit in verschiedenen sozialen Initiativen (z.B. Elterninitiativen , Soziale Verbände, Behinderten-Organisationen und -verbänden, etc.)
- ❖ Diverse handwerkliche Arbeiten bei verschiedenen Organisationen.

und vieles mehr.

Welche Angebote im Einzelfall zu besetzten sind bzw. in Frage kommen, ist mit der/dem zuständige/n Ansprechpartner/in des Job-Centers zu besprechen. Der/die zuständige/er Mitarbeiter/in des Job-Centers ist gerne bereit ein individuell passendes und aktuelles Angebot ausfindig zu machen.

1.5 Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen wird in § 136 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) beschrieben. Sie ist eine Einrichtung zu Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben (im Sinne des Kapitel 5 des Teil 1 SGB IX) und zur Eingliederung in das Arbeitsleben. Die Leistungen in einer WfbM haben das Ziel, die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit behinderter Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.

Sie hat denjenigen behinderten Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können:

- eine angemessene berufliche Bildung und eine Beschäftigung zu einem ihrer Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten und
- zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.
- Sie fördert den Übergang geeigneter Personen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt durch geeignete Maßnahmen.

Die WfbM ist eine Einrichtung zur Eingliederung behinderter Jugendlicher und Erwachsener in das Arbeitsleben. Sie ist eine Stätte der beruflichen Rehabilitation. Die WfbM hat aufgrund der Rechtsformen einen Mehrfachauftrag, der sich wie folgt definieren lässt:

- Sie hat den gesellschaftspolitischen Auftrag, Eingliederungshilfe für Behinderte zu leisten.
- Sie ist Dienstleistungsbetrieb für behinderte Menschen. –Der Begriff „Dienstleistungsbetrieb für behinderte Menschen“ beinhaltet einerseits das Arbeitsplatzangebot mit fachlicher Unterstützung durch Personalmitarbeiter/innen, andererseits aber auch eine individuelle und soziale Förderung behinderter Menschen durch entsprechendes Fachpersonal.
- Sie ist Fertigungs- und Dienstleistungsbetrieb für den Kunden mit allen Anforderungen, die dieser an einen Wirtschaftsbetrieb stellt.

Bevor eine Aufnahme in die WfbM erfolgen kann, muss zum einen überprüft werden, ob die WfbM der geeignete Arbeitsplatz für den behinderten Mensch ist. Zum anderen muss geklärt werden, wer die Kosten für den Arbeitsplatz trägt.

Personen, die an einer Aufnahme in die Werkstatt interessiert sind, sollten sich an die Agentur für Arbeit (Reha-Team) oder direkt an die Arbeitsberatung/Aufnahme Werkstätten wenden, um sich beraten zu lassen, welche Schritte im Einzelfall erforderlich sind. Ein Beratungsgespräch bei der Agentur für Arbeit wird in jedem Fall notwendig sein, da diese eine Stellungnahme darüber abgeben muss, dass die betreffende Person nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln ist.

Sind alle erforderlichen Schritte unternommen, alle notwendigen Unterlagen vorhanden, wird über jede Aufnahmeanfrage im Fachausschuss entschieden. Der Fachausschuss ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium, in dem Vertreter/innen der WfbM, der Agentur für Arbeit, der Kreisverwaltung Alzey-Worms, des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und der Rentenversicherungsträger teilnehmen.

1.6 Berufliche Rehabilitation, Qualifizierung, Ausbildung

Das zentrale Ziel der beruflichen Rehabilitation ist, jeden Menschen mit einer Behinderung (psychischer Beeinträchtigung) so zu fördern, dass er entsprechend seiner Fähigkeiten am Arbeitsleben teilnehmen und sich dort dauerhaft behaupten kann.

Neben überregionalen Einrichtungen werden von der Agentur für Arbeit und den Rentenversicherungsträgern Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auch durch wohnortnahe Angebote finanziert.

Das Ziel aller Rehabilitationsmaßnahmen ist, die Rehabilitand/innen schrittweise wieder an Arbeitsforderungen heran zu führen, in den angestrebten Berufen zu qualifizieren und durch Fachtheorie zu ergänzen. Eine psychosoziale Begleitung und Unterstützung wird individuell gewährleistet. Es besteht auch das Ziel, die entwickelte berufliche Anschlussperspektive während der Rehabilitationsmaßnahme einzuleiten und den Übergang zu gestalten.

Die Zugangsvoraussetzungen sind je nach Kostenträger der Maßnahme unterschiedlich. Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder des Rentenversicherungsträgers setzen eine Antragstellung und die Bewilligung einer beruflichen Rehabilitation voraus.

1.7 Integrationsprojekte / Integrationsfirmen

Integrationsfirmen sind soziale Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes.

Integrationsfirmen sind „richtige“ Firmen, die in der Konkurrenz im Markt bestehen müssen. Mit dem Unterschied: Sie beschäftigen eine große Zahl von Menschen mit schweren Behinderungen. Diese Behinderungen führen zu Leistungseinschränkungen. Deshalb müssen die Firmen mehr Mitarbeiter beschäftigen und haben einen zusätzlichen Aufwand, z.B. bei der Unterstützung bei bestimmten Arbeitsabläufen oder sozialpädagogischer Betreuung. Für diesen Mehraufwand erhalten die Firmen einen finanziellen Ausgleich durch das Integrationsamt. Hierfür werden keine Steuermittel eingesetzt, sondern Gelder, die die Unternehmen zahlen müssen, die die gesetzlich vorgeschriebene Quote der Beschäftigung schwer behinderter Menschen nicht erfüllen.

Das elfte Kapitel des IX Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) enthält in §§ 132 ff die Definition und spezielle Regelungen über Integrationsprojekte (Integrationsunternehmen, Integrationsbetriebe, Integrationsabteilungen).

Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund der Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten und des Einsatzes von Integrationsfachdiensten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Integrationsprojekte rechnen zum allgemeinen Arbeitsmarkt. Nach § 132 Abs. 1 SGB IX sind drei Formen von Integrationsprojekten zu unterscheiden.

Integrationsunternehmen sind auf Dauer angelegte rechtlich und wirtschaftlich selbständige Organisationen mit erwerbswirtschaftlicher Zwecksetzung. Ein gemeinnütziger Status schränkt die erwerbswirtschaftliche Unternehmensfunktion nicht ein. Unternehmensinterne Integrationsbetriebe und -abteilungen sind rechtlich unselbständige Betriebe oder Betriebsanteile von Unternehmen bzw. öffentlichen Arbeitgebern. Die Integrationsprojekte beschäftigen insbesondere folgende Gruppen unter den Menschen mit Behinderungen:

- schwer behinderte Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung, die sich am Arbeits- oder Berufsleben besonders nachteilig auswirkt und allein oder zusammen mit weiteren Vermittlung hemmenden Umständen die Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt außerhalb eines Integrationsunternehmens erschwert oder verhindert,
- schwer behinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer Werkstatt für Behinderte oder einer psychiatrischen Einrichtung für den Übergang in einen Betrieb oder einer Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen und auf diesen Übergang vorbereitet werden sollen sowie
- schwer behinderte Schulabgänger, die nur dann Aussicht auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, wenn sie zuvor in einem Integrationsunternehmen an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen und dort beschäftigt und weiterqualifiziert werden.

Die Integrationsprojekte bieten nach § 133 SGB IX den schwer behinderten Menschen Beschäftigung auf regulären, tariflich oder ortsübliche entlohnten Arbeitsplätzen und arbeitsbegleitende Betreuung, soweit erforderlich auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Gelegenheit zur Teilnahme an entsprechenden außerbetrieblichen Maßnahmen und Unterstützung bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung in einen Betrieb oder eine Dienststelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Vordergrund steht dabei der Aufgabenbereich, Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung.

1.8 Integrationsfachdienst / Berufsbegleitender Dienst

Der Integrationsfachdienst bildet einen weiteren Baustein innerhalb der Versorgungsstruktur von Menschen mit Schwerbehinderungen im Berufsleben bzw. in der beruflichen (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Der Einrichtung des Integrationsfachdienstes lag die Erkenntnis zu Grunde, dass Beschäftigungsprobleme von Menschen mit Schwerbehinderung nicht selten durch psychische und soziale Barrieren entstehen und weniger Folgen einer möglichen begrenzten Leistungsfähigkeit sind.

Der Integrationsfachdienst soll das Integrationsamt (früher: Hauptfürsorgestelle), die Agentur für Arbeit, das Job-Center für Arbeitsmarktintegration und die Träger der beruflichen Rehabilitation bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Eingliederung von schwer behinderten Menschen in das Arbeitsleben unterstützen sowie den Betrieben und Verwaltungen mit Information und Beratung zur Seite stehen.

Im Mittelpunkt steht eine sehr individuelle und dem Betreuungsbedarf angepasste Begleitung.

Der Schwerbehinderten-Ausweis ist für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nicht in jedem Fall Voraussetzung für die Begleitung durch den Integrationsfachdienst. Dies ist im Einzelfall abzuklären.

Berufsbegleitenden Dienste unterstützen schwer behinderte und/oder psychisch kranke Arbeitnehmer/innen und deren Arbeitgeber/innen bei allen der Lösung auftretender Probleme am und mit dem Arbeitsplatz.

2. Angebote

2.1 Beratende Angebote

Anschrift: Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDie)	
Kreisverwaltung Alzey-Worms Gesundheitsamt An der Hexenbleiche 36 55232 Alzey	Aussenstelle: Gesundheitsamt Kornegasse 2 (Kaiserpassage) 67547 Worms
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner	
SpDie Alzey	SpDie Worms
Frau Abshagen Tel: 06731 408-6061	Frau Abshagen Tel. 06731/408-6561
Frau Kleinert-Schell Tel: 06731 408-6121	Herr Zimmer Tel. 06731/408-6571
Frau Bender-Johé Tel: 06731 408-6111	Frau Jäger Tel. 06731/408-6581
Sprechzeiten: Nach Vereinbarung, die Beratung erfolgt vertraulich und kostenfrei	
Beschreibung des Angebotes	
<ul style="list-style-type: none">- Allgemeine Beratung psychisch beeinträchtigter Menschen im Vorfeld arbeitsrehabilitativen Maßnahmen- Klärung der individuellen Lebenssituation- Weiterverweisen an die zuständigen Fachdienste	
Zugangsvoraussetzungen: Volljährigkeit	

Anschrift:**KISS Mainz / DPWV****Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe****des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, LV Rheinland-Pfalz / Saarland e. V.**

Am Rathaus 1

55116 Mainz

E-Mail: Christiane.Gerhardt@kiss-mainz.de**Web: www.kiss-mainz.de****Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner****Christiane Gerhardt****Telefon: 06131 - 210772****Fax: 06131 - 210773****Sprechzeiten: Mo: 16 – 18 Uhr****Di – Do: 10 – 12 Uhr****In Alzey, Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36**

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 15 – 18 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

- **Hilfe bei der Findung, Gründung und Begleitung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich**
- **Unterstützung bei Problemen in Selbsthilfegruppen und –projekten**
- **Finanzielle, organisatorische und verwaltungstechnische Beratung**
- **Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen**
- **Durchführung von Seminaren, Weiterbildungsveranstaltungen, Selbsthilfe- und Gesundheitstage, Gesundheitsvorträge, Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen, Institutionen und Organisationen**
- **Informationen zur Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung**
- **Herausgabe einer Selbsthilfezeitung**
- **Informationsaustausch mit professionellen Helfern im Sozial- und Gesundheitsbereich**

Wir arbeiten fach- und themenübergreifend, unabhängig und überparteilich**Zugangsvoraussetzungen:**

keine

Anschrift:**Geschäftsstelle Alzey:**

Jobcenter für Arbeitsmarktintegration Alzey-Worms
Galgenwiesenweg 23
55232 Alzey

E-Mail: ARGE-Alzey-Worms1@arge-sgb2.de

Dependance Worms:

Liebenauer Str. 15
67549 Worms

E-Mail: ARGE-Alzey-Worms2@arge-sgb2.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

- Telefonserviceberater des Service-Center Wetzlar
- Empfang in der Eingangszone des Jobcenters

Geschäftsstelle Alzey:

Telefon: 06731/9507-76

Fax: 06731/9507-60

Dependance Worms:

Telefon: 06241/906-555

Fax: 06241/906-444

Sprechzeiten:**Geschäftsstelle Alzey:**

Montag und Dienstag von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Dependance Worms:

Montag und Dienstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch von 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

- Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen
- Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen
- Beratungen zum Arbeitsmarkt
- Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung
- Leistungen zur Grundsicherung des Lebensunterhaltes und der Kosten der Unterkunft
- Fallmanagement und ggf. Einbeziehung weiterer externer Dienste

Zugangsvoraussetzungen:

Bezug von Arbeitslosengeld II

Anschrift:

AOK- Die Gesundheitskasse
Servicestelle SGB
Goethestr. 24
67547 Worms

E-Mail: Juergen.Borkowski@rp.aok.de

Web:

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner
Jürgen Borkowski

Telefon: 06241/4005-202

Fax: 06241/4005-197

Sprechzeiten:

Mo - Fr. 08:00 - 13:00 Uhr
Di + Do. 16:00 - 19:00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

- Kernaufgabe der Servicestelle ist die umfassende, qualifizierte, bürgernahe und barrierefreie Beratung.
- Klärung des Hilfebedarfs
- Ermittlung und Benennung des zuständigen Trägers sowie Kontaktaufnahme
- Unterstützung bei Antragstellung
- Hinwirken auf unverzügliche Leistungserbringung und Kooperation mit Dritten

Zugangsvoraussetzungen:

keine

Anschrift:**Agentur für Arbeit / R e h a b e r a t u n g**

Galgenwiesenweg 29, 55232 Alzey
Liebenauer Str. 15, 67549 Worms

E-Mail: Mainz.Reha@arbeitsagentur.de

Web:

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Herr Schmidt, Geschäftsstelle Worms
Herr Herbert, Geschäftsstelle Alzey

Telefon: 06131 / 248613
Fax: 06131 / 248188

Sprechzeiten:
nach Terminvereinbarung

Beschreibung des Angebotes:

Beratungen in allen Fragen der beruflichen Rehabilitation, insbesondere zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Zugangsvoraussetzungen:

keine

2.2 Angebote zur Tagesstrukturierung

Anschrift: Hilfsverein Alzey/Rheinhessen e.V. Tagesstätte Oase Schlossgasse 15 55232 Alzey
E-Mail: annette.liolios@hilfsverein-alzey.de
Web: www.hilfsverein-alzey.de
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner: Annette Liolios, Frank Krämer, Christine Güther
Telefon: 0 67 31 – 35 99
Fax: 0 67 31 – 99 24 89
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr
Beschreibung des Angebotes: Die Tagesstätte ist eine Einrichtung für chronisch psychisch beeinträchtigte Menschen bzw. Menschen, die von einer solchen Beeinträchtigung bedroht sind. Wir sind eine teilstationäre Einrichtung nach den Bestimmungen der Eingliederungshilfe §54 Abs. 1 SGB XII mit Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:30 Uhr. Wir bieten tagesstrukturierende Angebote, die den betroffenen Menschen Möglichkeiten zur Teilnahme am Leben in der Gesellschaft bieten. Unser Ziel ist die psychische Stabilität der Besucher durch wertschätzende, respektvolle und ressourcenorientierte Begleitung im Team unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Dabei stehen der Erhalt, die Wiederherstellung sowie die Hinführung zu einer selbständigen Lebensführung im Vordergrund. Angebote liegen in den Bereichen: Hauswirtschaftstraining, Ergotherapie, Beschäftigungstherapie, Arbeitstherapie, Sozialtraining etc. Wir bieten auch Möglichkeiten für Praktika sowie AGH etc.
Zugangsvoraussetzungen: Fachärztliche Bescheinigung, Erstellung des Teilhabeplans, Vorstellungsgespräch, Probetage

Anschrift:

Tagesstätte des Psychosozialen Zentrums Caritasverband Worms

Gießenstr. 2
67547 Worms

E-Mail: tagesstaette@caritas-worms.de

Web:

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Frau Holz

Telefon: 06241 – 20617 - 12

Fax: 06241 – 20617 - 77

Sprechzeiten:

Mo: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Di: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Do: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Beschreibung des Angebotes:

Tagesstrukturierende Maßnahmen

Angebot von Arbeitstherapie

Alltagspraktisches Training im Rahmen der Hauswirtschaft

Gruppenangebote zur Förderung von Konzentration, Bewegung, sozialen Fähigkeiten etc.

Freizeitorientierte Angebote

Versorgung mit Frühstück und Mittagessen gegen Entgelt

Zugangsvoraussetzungen:

Vorliegende psychische Erkrankung

Anbindung an einen psychiatrischen Facharzt

Volljährigkeit

2.3 Zuverdienst

Anschrift: Betreutes Wohnen Alzey
AGH- Projekt
Kästrich 6 – 8
55232 Alzey

Träger: Hilfsverein Alzey/ Rhh. e. V.

E-Mail: BeWoAlzey@t-online.de

Web: www.hilfsverein-alzey.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Frau Silvia Korn-Rieth
Herr Jürgen Ertel

Telefon: 06731/ 1621

Fax: 06731/ 10621

Sprechzeiten: Montag - Freitag - 09.00 - 12.00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Wir bieten Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit psych. Beeinträchtigungen und damit eine Chance auf eine sinnvolle Beschäftigung. Individuelle pädagogische/ psychosoziale Betreuung sowie geschützte Arbeitsplätze mit einer fundierten Anleitung sind selbstverständlich. In diesem Umfeld ist es möglich, sich selbst neu zu erfahren und Selbstbewusstsein aufzubauen. Die erlernten Fähigkeiten werden trainiert. Die so genannten „Soft-Skills“ gelten heute als Basisvoraussetzung für den aktuellen Arbeitsmarkt und unterstützen die Eingliederung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Vertrauensbildende Maßnahmen tragen dazu bei, den - in beiden Richtungen - bestehenden Berührungängsten entgegenzuwirken. Weiterführend werden die beruflichen Vorstellungen gemeinsam entwickelt und auf die Realisierbarkeit überprüft, Bewerbungstechniken geübt, Förderungsmöglichkeiten eruiert, gegebenenfalls entsprechende Praktika oder Ausbildungsmöglichkeiten gesucht und vermittelt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Anspruch auf ALG II
- Psych. Erkrankung und/oder
- Psychosoziale Problematik

2.4 Werkstatt für behinderte Menschen

Anschrift:

ZOAR Werkhaus Alzey

Spießgasse 97
55232 Alzey

E-Mail: werkstatt-alzey@zoar.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Frau Melanie Fritz-Gillmann

Telefon: 06731-997730

Fax: 06731-997748

Email melanie.fritz-gillmann@zoar.de

Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 07:45 – 16:15 Uhr

Freitag 07:45 – 14:45 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation psychisch kranker Menschen

Arbeitsangebote:

- Elektromontage
- Montage
- Verpackungsarbeiten
- Pilzzucht
- Fahrdienste

Arbeitsbegleitende Maßnahmen:

- Bewegungsförderung, Entspannungsverfahren, Fitnesstraining
- Computerkurse
- Schwimmen
- Billard
- Wandern
- Kreatives Gestalten
- Bowling
- Tischtennis
- Englischkurs
- Gesprächsgruppe

Vermittlung von geeigneten Werkhausbeschäftigten auf Praktikumsstellen, Außenarbeitsplätze oder Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine Integrationsfachkraft.

Zugangsvoraussetzungen:

- Kostenanerkennung des zuständigen Kostenträgers (i.d.R. Agentur für Arbeit)
- Empfehlung des Fachausschusses

Anschrift:**ZOAR Werkstatt Alzey**

Hagenstraße 53 - 55
55232 Alzey

E-Mail: werkstatt-alzey@zoar.de**Web:****Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner**

Frau Cornelia Broch
Werkstattleiterin

Frau Bärbel Götz
Sozialer Dienst

Telefon: 06731-902-20**06731-902-21****Fax: 06731-7892****06731-7892****Sprechzeiten:**

Montag – Donnerstag: 07:45 – 16:15 Uhr

Freitag 07:45 – 14:45 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Einrichtung zur beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen

Arbeitsangebote:

- Schreinerei
- Metallverarbeitung
- Verpackungsarbeiten
- Montage

Arbeitsbegleitende Maßnahmen:

- Bewegungsförderung
- Rechtschreibtraining
- Malen
- Computerkurse
- Reiten
- Bogenschießen
- Gartenpflege
- Kochkurse
- Zeitungs - AG

Vermittlung von geeigneten Werkstattbeschäftigten auf Praktikumsstellen, Außenarbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch eine Integrationsfachkraft.

Zugangsvoraussetzungen:

- Kostenanerkennung des zuständigen Kostenträgers (i.d.R. Agentur für Arbeit)
- Empfehlung des Fachausschusses

2.5 Berufliche Rehabilitation, Qualifizierung, Ausbildung

Anschrift:

WAA – Werkstatt angepasster Arbeit

Träger: Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH, Worms

Eckenbertstraße 7

67549 Worms

E-Mail: info@lebenshilfe-worms.de

Web: www.lebenshilfe-worms.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Bereichsleiter: Hartmut Krämer

Sozialer Dienst: Tanja Tönjes

Telefon:

Bereichsleiter: 06241/ 508-0

Sozialer Dienst 06241/ 2038-151

Fax: 06241/ 508-123

Sprechzeiten:

Mo – Fr 7.35 – 15.45h; Beratungstermine nach telefonischer Absprache

Beschreibung des Angebotes:

Beruflicher (Wieder-) Einstieg, Rehabilitation und sicherer Arbeitsplatz für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung

Aufgabe:

- (Berufliche) Kompetenzen erkennen und fördern
- Berufliche Grund-/ und Weiterbildung in den Bereichen: Textilpflege, Küche/ Hausreinigung, Garten-/ Landschaftsbau, Verpackungs-/ Montagearbeiten, Metall.
- Persönlichkeitsförderung durch ein vielfältiges Kurs-/ Qualifizierungsangebot
- Soziale Absicherung
- Entgelt im Arbeitsbereich
- Anleitung durch Fachkräfte für Arbeit- und Berufsförderung
- Beratung durch Mitarbeiter aus der Sozial-/ Heilpädagogik

Ziele:

- Verbesserte Integration in die Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben
- Möglichst krisenfreies Leben
- Schaffung einer Tagesstruktur
- Optimales Arbeits-/ Belastungsniveau erreichen

Angebote:

Arbeitsplätze in den Bereichen: Textilpflege; Küche/ Hausreinigung; Garten-/ Landschaftsbau; Verpackungs-/ Montagearbeiten; Metall

Qualifizierungsmaßnahmen: **Bsp.** Computerkurs, Bewerbungstraining, Einführung in Metallverarbeitung

Vermittlung: bei entsprechenden Fähig-/ Fertigkeiten in Praktika, auf Außenarbeitsplätze oder Arbeitsplätze auf dem allg. Arbeitsmarkt durch eine Integrationsfachkraft

Arbeitsbegleitende Angebote: Bsp. Chor, Walking, themenbezogene Ausflüge und Kurse aus den Bereichen Kultur, Politik etc.

Zugangsvoraussetzungen:

- Kostenanerkennnis des zuständigen Kostenträgers
- Empfehlung des Fachausschusses

Anschrift:**DRK-Berufsbildungswerk**

Eckenbertstraße 60
67549 Worms

Tel. 06241/953-0

Fax 06241/953154

E-Mail: info@bbw-worms.drk.de

E-Mail: a.pradella@bbw-worms.drk.de oder j.wonn@bbw-worms.drk.de

Web: www.bbw-worms.drk.de/main

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Herr Jürgen Wonn (Aufnahme)

Herr Andreas Pradella (Leitung Fachdienste)

Telefon: 06241-953-130 (Hr. Wonn)
06241-953-160 (Hr. Pradella)

Fax: 06241-953-157 (Fachdienste)

Sprechzeiten:

Mo – Do: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Fr: 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB, i.d.R. 11 Monate), diagnostische Maßnahmen (Arbeitserprobung, Berufsfindung, zwischen 4 und 12 Wochen), Vollzeit-BVJ, Ausbildung in 22 Berufen, darunter 11 Vollberufe (2 bzw. 3 Jahre).

Wohnen und sozialpädagogische Betreuung in unterschiedlichen Wohnformen (Internat, Jugendwohnstätte, Außenwohngruppe, Einzelwohnen).

Fachdienste: Psychologie, Sozialarbeit, Integrationsberatung, Medizinischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiaterin (konsiliarisch).

Staatlich anerkannte private Berufsschule im Haus.

Zugangsvoraussetzungen:

Kostenträger AA: Vorliegen einer Behinderung (Lernbehinderung, psychische Behinderung)

Kostenträger Jugendhilfe: Festgestellter Hilfebedarf.

Belastbarkeit für 8-Std. Arbeitstag, Ausbildungsreife.

Jeden 1. Mittwoch im Monat: **Info- und Besuchstag** – Besuch auch ohne Voranmeldung.

Anschrift:

Berufliche Integrationsmaßnahme der Rheinhessen-Fachklinik Alzey
für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung
Dautenheimer Landstraße 66
55232 Alzey

E-Mail: berufliche.integration@rheinessen-fachklinik-alzey.de

Web: www.rheinessen-fachklinik-alzey.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Gabriele Schmich-Gehbauer

Telefon: 06731 / 50-1701

Fax: 06731 / 50-3701

Sprechzeiten: täglich von 8.00Uhr bis 17.00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Zielgruppe sind Erwachsene, die aufgrund ihrer psychischen Beeinträchtigung ihre Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium unterbrechen mussten oder bisher noch nicht aufnehmen konnten.

Zielsetzung ist die berufliche Integration auf den ersten Arbeitsmarkt als ambulantes Angebot im derzeitigen Lebensumfeld. Zu diesem Zweck bietet die Berufliche Integrationsmaßnahme (BIMA) eine Kombination aus **berufs- und krankheits-bezogenen Kursen** und **regionalen betrieblichen Praktika** an, begleitet von **psychosozialer Betreuung** durch Sozialpädagogen und Psychologen für den Zeitraum von längstens 12 Monaten.

Der Bereich Allgemeinbildung umfasst Kurse und Projekte zu den Themen: deutsche Rechtschreibung, Mathematik, PC-Kenntnisse, Arbeitslehre, Gesellschaftskunde und Bewerbungstraining. Zu den krankheitsbezogenen Kursen und Projekten gehören: Krankheitsaufklärung, Training sozialer Kompetenzen, spezielles Fertigkeitentraining, Stressbewältigungs- und Problemlösungstraining, Gesundheitsförderung. Nach einer „Orientierungszeit“ von in der Regel 4 Monaten reinem Kursprogramm beginnt der praktische Teil mit halbtägigen Praktika ergänzt durch Kursangebote, nach weiteren 4 Monaten wird die berufliche Erprobung auf ganztägige Praktika erhöht. Auch ein bedarfsgerecht modifiziertes Angebot ist in Absprache mit der jeweilig zuständigen Rehabilitationsberatung möglich.

Zugangsvoraussetzungen:

Teilnahmebedingung ist eine Bewilligung von Leistungen Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend SGB III (Arbeitsförderung) oder SGB VI (Rentenversicherung) Eine Anerkennung der Integrationsmaßnahme nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) nach SGB III liegt vor. Ein monatlicher Teilnahmebeginn ist möglich.

Anschrift:
CJD Alzey
Berufliche Reintegrationsmaßnahme BRIMA
Albiger Str. 10
55232 Alzey

E-Mail: evelyn.reusse@cjd-alzey.de

Web: www.cjd-maximiliansau.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner

Evelyn Reuße-Weber Tel.: 06731/4961-23 Fax: 06731/4961-19
Amal Hadidi Tel.: 06731/4961-20

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 – 16.00 Uhr

Beschreibung des Angebotes:

Zielgruppe

Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die

- grundsätzlich über Qualifikationen zur beruflichen Reintegration in ein der gesundheitlichen Situation angepasstes Berufsfeld verfügen,
- die aufgrund ihrer Einschränkungen besondere Unterstützung zur beruflichen Wiedereingliederung benötigen

Zielsetzung

- Erprobung, Steigerung und Stabilisierung der Belastungs- und Arbeitsfähigkeit
- Verbesserung der Reintegrationschancen durch praktisches Arbeitstraining in verschiedenen Arbeitsfeldern
- Vorbereitung und Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive durch die Erarbeitung einer individuellen Hilfeplanung.
- Ausbau der persönlichen und berufspraktischen Kompetenzen
- Betriebspraktika zur Erprobung weiterer Arbeitsfelder und zur Förderung der Übernahme in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis

Dauer und Inhalte

- Laufender Einstieg ganzjährig möglich, 9 Monate (bis zu 12 Monate)
- Profiling zur Abklärung der Gesamtsituation
- Persönlicher Reha-Coach zur Unterstützung der Berufswegeplanung, Begleitung, Planung und Reflexion der individuellen Maßnahmeumsetzung
- Arbeitsfelder können CJD intern in unterschiedlichen Bereichen, ähnlich eines „normalen“ Arbeitsfeldes angeboten werden: z.B. Holztechnik, Hausmeisterservice, Bauhandwerk, Lager, Verkauf, Verwaltung oder EDV.
- Qualifizierungsangebote (z.B. PC, Bewerbertraining, Sozialkompetenztraining)
- betriebliche Praktika nach individuellem Bedarf
- Einleitung und Empfehlung weiterer Schritte zur beruflichen Integration

Zugangsvoraussetzungen:

- Bewilligung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch den zuständigen Rehabilitationsträger (z.B. gesetzliche Rentenversicherung oder die Berufsgenossenschaften)
- Eine Belastbarkeit von 6 Stunden täglich
- Ausreichende Motivation, aktiv an der eigenen beruflichen Rehabilitation mitzuarbeiten
- Selbständigkeit im Erreichen des Bildungsortes

Anschrift:**CJD Alzey****MOT – Gruppe Alzey**

Albiger Straße 10

55232 Alzey

Email: MOT.Alzey@cjd-alzey.de

Internet: www.cjd-maximiliansau.de

Ansprechpartnerinnen/ Ansprechpartner:

Peter Will Tel.: 06731 4961-55

Renate Blum Tel.: 06241 202770

Fax: 06731 4961-59

Fax: 06241 2027729

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Beschreibung des Angebots:

Die MOT-Gruppe ist eine Wohngruppe für jugendliche Mädchen und Jungen mit einer psychischen Erkrankung.

Ziel ist es, die Jugendlichen zu motivieren, ihre Zukunftsplanung selbst in die Hand zu nehmen. Sie erhalten Unterstützung und Hilfestellung bei der Vorbereitung auf ihre schulische und berufliche Eingliederung, bei der Rückkehr in die Familie, in andere Betreuungsformen oder geeignete Einrichtungen. Wir beziehen die Eltern und das soziale Umfeld mit ein und arbeiten eng mit Jugendämtern, Fachdiensten, Ärzten, Kliniken und anderen Angebotsträgern zusammen.

Gemeinsam in der Gruppe lernen die Jugendlichen, Alltagsanforderungen zu bestehen und Pflichten verantwortlich zu übernehmen. Klare Absprachen und Regelungen bestimmen das soziale Miteinander. Abgestimmt auf die persönlichen Bedürfnisse und Möglichkeiten wird jeder gefordert und gefördert. Junge Menschen erhalten Orientierung, können wieder Vertrauen in sich selbst und in die eigene Kraft gewinnen, dabei Motivierung und Halt finden in der Gemeinschaft, Bindung erleben und Schritte in die Selbstständigkeit tun. Die Jugendlichen werden von erfahrenen MitarbeiterInnen aus verschiedenen Berufsgruppen (SozialpädagogInnen, Heil- und ErgotherapeutInnen, PsychologInnen) auf ein selbstständiges Leben vorbereitet.

- Mitwirkung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Arbeits- und Beschäftigungstherapie
- Aktive Freizeitgestaltung – Sportprogramme
- Verhaltenstherapeutische Trainings

Zugangsvoraussetzungen:

In unserer Wohngruppe finden männliche und weibliche Jugendliche ab 14 Jahren Aufnahme,

- für die Hilfe nach dem KJHG angezeigt ist,
- die psychisch erkrankt sind,
- in der Jugendpsychiatrie behandelt wurden oder werden,
- die seelisch behindert sind oder von Behinderung bedroht sind,
- die Abgänger aus Sonderschule für Lernbehinderte sind,
- denen eine schulische oder berufliche Perspektive bzw. Arbeits- und Berufsreife fehlt,
- die Erziehungsdefizite, Entwicklungsverzögerungen, Schulverweigerungshaltung sowie Defizite im Bereich der sozialen Kompetenz aufweisen.

2.6 Integrationsfirmen

Anschrift:

CariServ gGmbH
Mainzer Straße 179
67547 Worms

E-Mail: info@cariserv.de**Web:** www.cariserv.de**Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner**

Frau Heidi Schäfer/Herr Josef Romer

Telefon: 06241/4 41 43**Fax:** 06241/ 4 42 86**Sprechzeiten: Mo – Do 8.00 – 16.00 Uhr****Fr 8.00 – 13.00 Uhr****Beschreibung des Angebotes:**

Das Caritas Serviceunternehmen gGmbH, das im Dezember 2004 gegründet. Es ist ein gemeinnütziges, sozialwirtschaftliches Unternehmen mit dem Ziel, behinderten, langzeitarbeitslosen Menschen die Möglichkeit zu geben, durch Erwerbstätigkeit ein selbstbestimmtes und wirtschaftlich unabhängiges Leben zu führen und damit einen wichtigen Schritt in die soziale Integration zu tun. Die Existenz aus eigener Kraft heraus zu sichern stärkt das Selbstwertgefühl und verbessert damit die Lebensqualität. Der Anteil der behinderten Menschen liegt bei ca. 40 %.

Druckerei in Mainz

Seit über 20 Jahren besteht bereits die in Trägerschaft des Diözesancaritasverbandes Mainz als Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetrieb gegründete Einrichtung in Mainz. Mit den Fachabteilungen Mediengestaltung, Druckerei und Weiterverarbeiten bietet die Druckerei ein umfassendes Dienstleistungsangebot für ihre Anliegen.

Bauen, Leben, Wohnen und IT

Der demografische Wandel macht die Wohnraumanpassung und den Neubau von barrierefreien Gebäuden zu einem immer wichtigeren gesellschaftspolitischen Handlungsfeld. Dieses Angebot ermöglicht den betroffenen Menschen ein weiterhin selbstbestimmtes Wohnen im vertrauten Umfeld.

Die Erledigung von Hausmeistertätigkeiten und Grünpflegearbeiten runden das Angebot ab.

Zum IT-Bereich gehören Beschaffung, Reparatur und die Pflege von Netzwerken, sowie Dienstleistungen im Bereich Internet und Telefonie.

Küchenmanagement und Catering

Zu diesem Geschäftsfeld gehört unser Mittagessenservice und die Bewirtung von Festen und Veranstaltungen.

Zugangsvoraussetzungen:

Müssen im Einzelfall vereinbart werden.

2.7 Integrationsfachdienste

Anschrift: RE-INTEGRA GbR Integrationsfachdienst Vermittlung Hindenburgstraße 32 55118 Mainz Tel.: 06131 - 275 62-0 Fax: 06131 - 275 62-15 E-Mail: info@reintegra.de Web: www.reintegra.de	In Zusammenarbeit mit: Integrationsamt Agentur für Arbeit Job Center für Arbeitsmarktintegration Trägern der beruflichen Rehabilitation
Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner Beratung von Arbeitssuchenden Ingrid König Chantal Bouytaud Telefon: 06131 - 275 62-22 06131 - 275 62-25 Fax: 06131 - 275 62-15 06131 - 275 62-15 Beratung von Arbeitgebern: Hans-Joachim Knoll Telefon: 06131 - 275 62-23 Fax: 06131 - 275 62-15	
Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach vorheriger telefonischer Vereinbarung	
Beschreibung des Angebotes: Unser Angebot für Arbeitssuchende: <ul style="list-style-type: none">• Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer schriftlichen Bewerbungsunterlagen.• Wir beraten Sie zu Ihren beruflichen Möglichkeiten.• Wir suchen für Sie direkt bei Arbeitgebern, in Stellenausschreibungen der Tageszeitungen und im Internet nach Arbeitsplätzen, die für Sie geeignet sind.• Wir bereiten Sie auf Vorstellungsgespräch vor und begleiten Sie auf Wunsch.• Wir klären mit dem Arbeitgeber alle wichtigen Voraussetzungen für Ihre Einstellung.• Kommt es zu einer Arbeitsaufnahme, sind wir bei Fragen, die Sie nicht selbst mit dem Arbeitgeber klären können, für weitere sechs Monate Ihr Ansprechpartner. Unser Angebot für Arbeitgeber: <ul style="list-style-type: none">• Umfassende betriebswirtschaftliche und personalpolitische Beratungsleistungen.• Gemeinsame Entwicklung wirtschaftlich sinnvoller Lösungen zu Fragen wie• Welches sind die Bedingungen für die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen?• welche Person entspricht den Anforderungen?• welche Voraussetzungen sind ggf. zu schaffen?• welche Fördermöglichkeiten gibt es? Und ... diese Serviceangebote sind für Sie kostenfrei.	
Zugangsvoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslos gemeldet sein• Schwerbehindertenausweis• keine akute Abhängigkeitserkrankung	

Anschrift:**Integrationsfachdienst Rheinhessen-Nahe****Berufsbegleitender Dienst**

Kästrich 6
55232 Alzey

Gießenstraße 2
(Caritasverband)
67547 Worms

E-Mail: kontakt@ifd-rheinhessen-nahe.de

Telefon: 0 62 41/95 59 88

Internet: www.ifd-rheinhessen-nahe.de

Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner:

Gerda Bihlmeyer
Martina Diezinger

Telefon: 0 67 31/67 62

Fax: 0 67 31/16 56

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung in Alzey und Worms.
Die Beratung erfolgt kostenfrei.

Beschreibung des Angebotes:**Unser Angebot für Arbeitnehmer:****Wir beraten und unterstützen:**

- bei Problemen am Arbeitsplatz mit Vorgesetzten und Kollegen
- bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz nach längerer Erkrankung
- bei der stufenweise Wiedereingliederung
- bei Leistungseinschränkungen
- bei innerbetrieblicher Umsetzung
- bei Arbeitsplatzgefährdung
- bei Kontakten zu Ämtern und Behörden
- bei der persönlichen Auseinandersetzung mit Erkrankung und Behinderung

Unser Angebot für Arbeitgeber:**Wir informieren und beraten Sie und Ihre betrieblichen Helfer:**

- bei der Integration von schwer behinderten und psychisch kranken Arbeitnehmern
- bei der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern nach längerer Erkrankung
- bei der Optimierung von Arbeitsabläufen und der Arbeitsplatzgestaltung
- bei der Schulung von Mitarbeitern in der Zusammenarbeit mit schwer behinderten und/oder psychisch erkrankten Kollegen
- bei Fragen zu Behinderung und Arbeit
- bei der Klärung von Problem- und Konfliktsituationen

Zugangsvoraussetzungen:

- Schwerbehindertenstatus (ab einem Behinderungsgrad von 50)
- Gleichgestellte (ab einem Behinderungsgrad von 30 aber unter 50)
- Psychisch Kranke mit fachärztlicher Bescheinigung)
- Personen mit dauerhafter gesundheitlicher Einschränkung
- keine akute Abhängigkeitserkrankung
- für Arbeiter, Angestellte, Beamte, Selbständige, die im Kreis Alzey-Worms und der Stadt Worms beschäftigt sind.

Impressum:

Herausgeber:

Koordinierungsstelle für Psychiatrie
im Landkreis Alzey-Worms

Gesundheitsamt

An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Tel. 06731/408-6071, Fax 06731/408-6070

e-mail: Stephan.petra@kreis-alzey-worms.de